

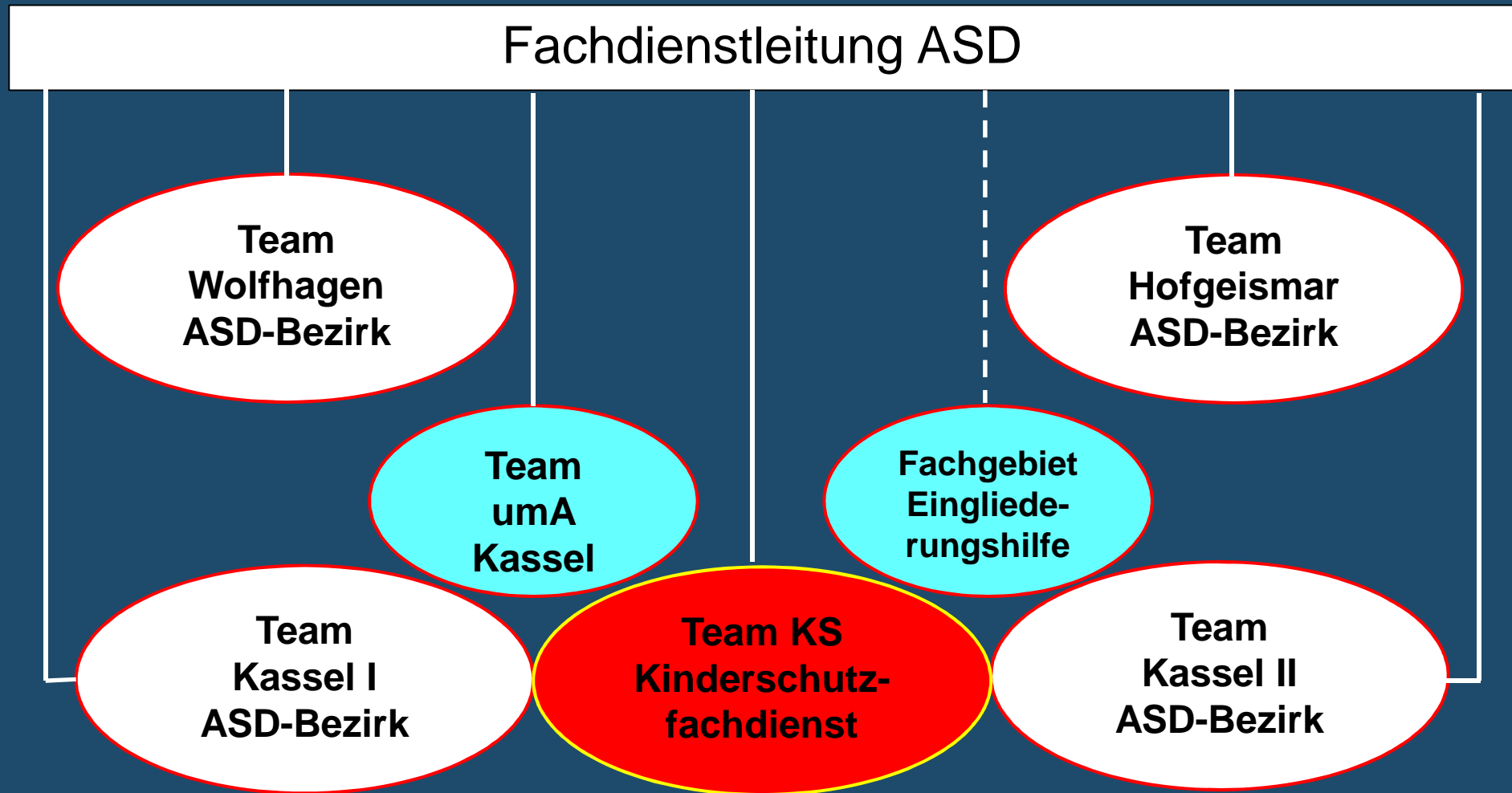


Der Kinderschutzfachdienst (KSFD) als Fachteam innerhalb des FB Jugend-ASD

Organisation
Aufgabe
Verfahrensablauf
Fallzahlen
Berichte aus der Praxis



ASD im Landkreis Kassel





Kinderschutzfachdienst

- Personal:** 5 Mitarbeiter/innen
- Stundenzahl:** 120 (= 3,1 Vollzeitst.)
- Profession:** Sozialpädagog/in mit
Weiterbildung als
Kinderschutzfachkraft
- Ressourcen:** Dienstwagen
Mobiltelefone



Aufgabe: Kinderschutz

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“
Artikel 6 Absatz 2 GG



Die „staatliche Gemeinschaft“ ? Wer wacht denn da eigentlich?

**Die Institutionen, die dafür eine
Rechtsgrundlage haben:**

- 1. das Familiengericht über das BGB**
- Eingriff ins Sorgerecht
- 2. das Jugendamt über das SGB VIII**
- Risikoeinschätzung (§ 8a SGB VIII) und
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)
☞ delegiert auf den Fachdienst ASD



Was ist Kindeswohlgefährdung ?

Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“



Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung

1. Vernachlässigung

Andauerndes und wiederholtes Nicht-Erfüllen Kindlicher Bedürfnisse (Essen-Trinken, Schutz, Sicherheit, Verständnis, Bindung, Wertschätzung, Anregung, Leistung, Selbstverwirklichung...)



Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung

2. Seelische Misshandlung/psychische Gewalt

Beschimpfungen, Demütigungen, andauernde Bestrafungen, Liebesentzug, nicht mehr mit dem Kind sprechen, einsperren, Gewalt im Beisein des Kindes (häusliche Gewalt)....



Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung

3. körperliche Misshandlung

Alle Arten von körperlicher Gewalteinwirkung, unkontrolliert oder gezielt, einzelne Schläge, Benutzung von Gegenständen/Waffen, Verbrennungen, Vergiftungen, Schütteln von Säuglingen und Kleinkindern...



Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung

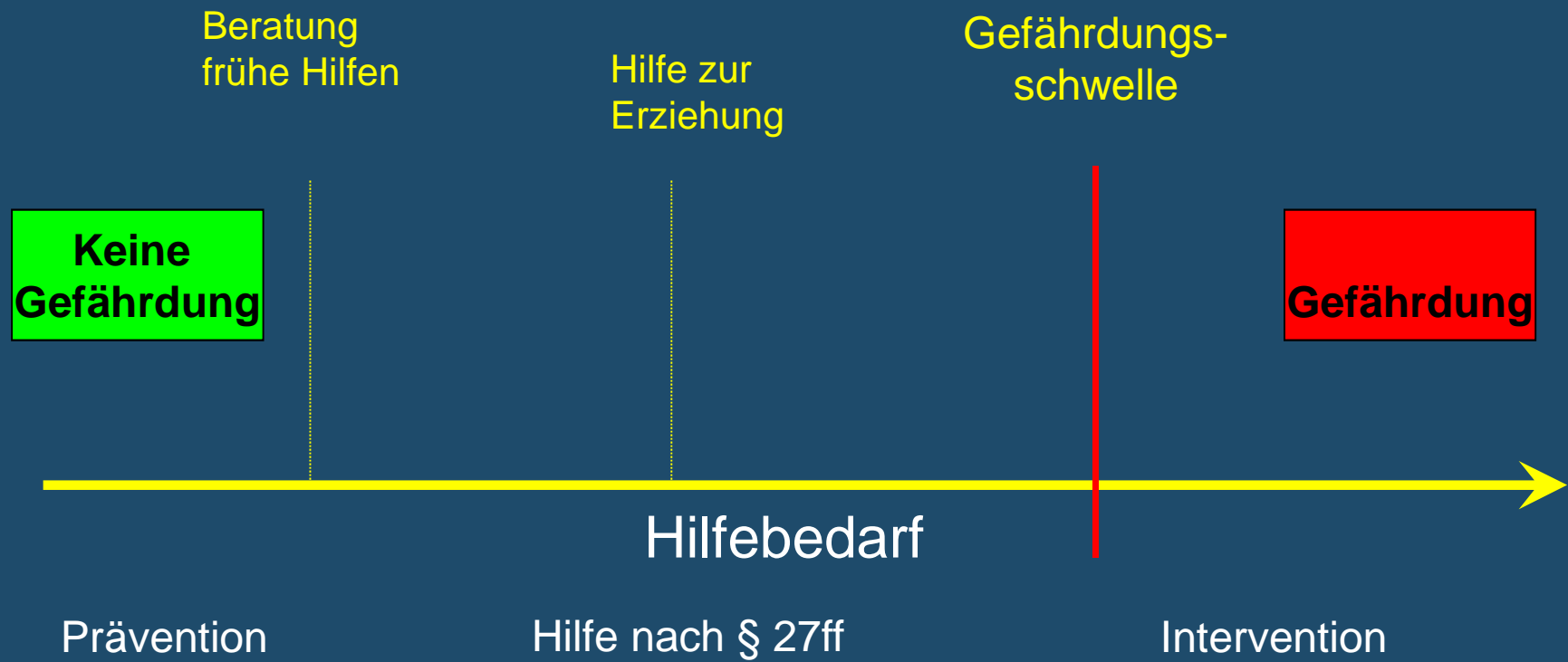
4. Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird, und die gegen den Willen geschieht oder der das Kind/der Jugendliche aufgrund seiner Entwicklung nicht zustimmen kann

Herstellen und Zeigen von pornographischem Material



Gefährdungsschwelle





Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen

Standardisiertes Verfahren nach § 8a SGB VIII:

Eingang der Meldung – Festlegung der/des Fallverantwortlichen

Kollegiale Kurzberatung zur ersten Gefährdungseinschätzung

Mitteilung an Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

Regelhaft: Hausbesuch zu zweit, Kontaktaufnahme mit den minderjährigen Kindern, Situationsklärung

(ggf. Sofortmaßnahmen - Inobhutnahme?)

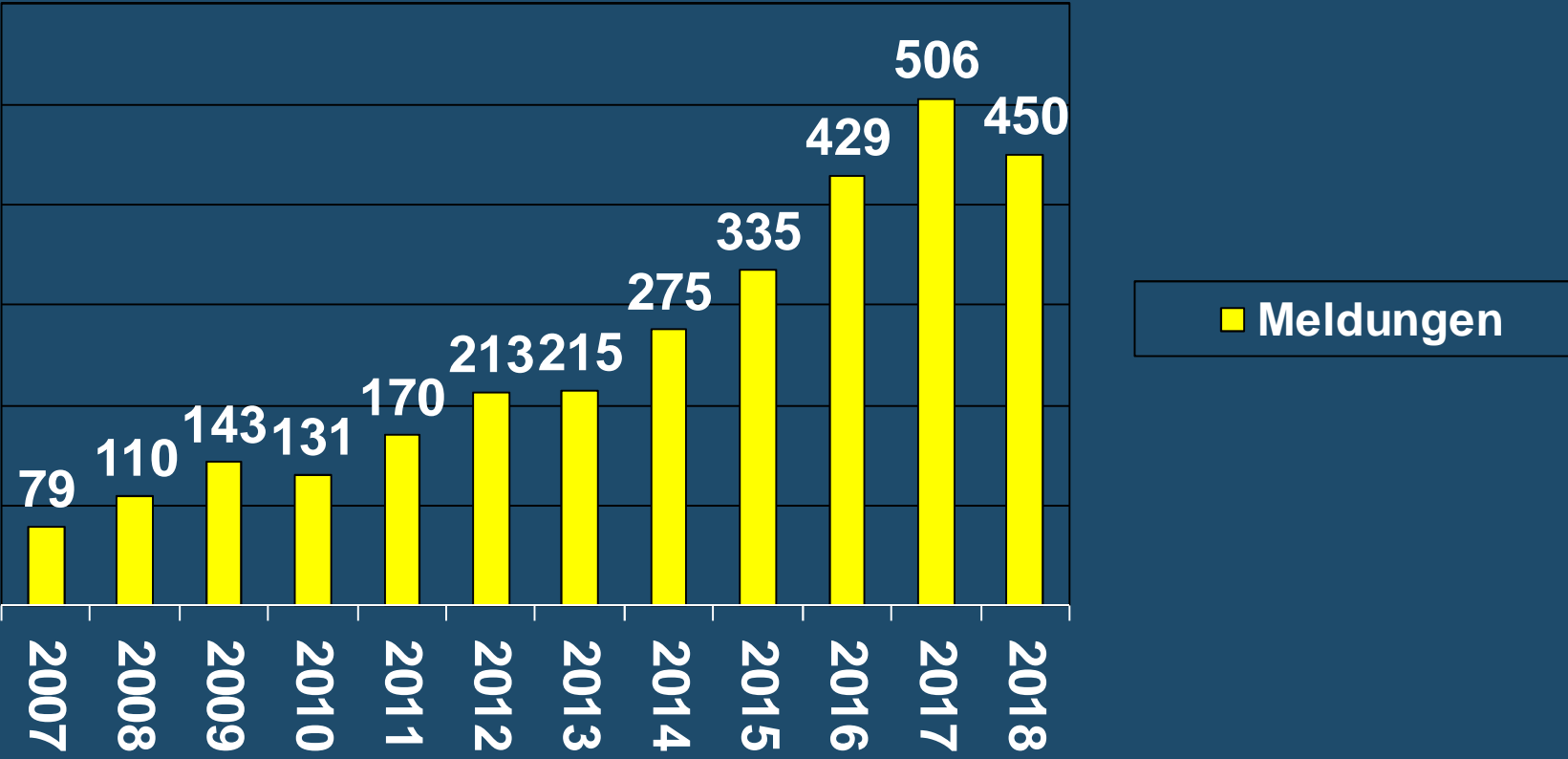
Weitere Recherchen (Kindergarten, Schule, Klinikum, Polizei...)

Kollegiale Fallberatung und Risikoeinschätzung

Schutzkonzept / Mitteilung an Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung



Fallzahlen Gefährdungsmeldungen:





Unterstützungsangebote durch den ASD

Ambulante Hilfen:

Sozialpädagogische Familienhilfe
Erziehungsbeistandschaft
Krisenintervention/Familienaktivierung
Flexible Einzelfallhilfen
Eingliederungshilfe ambulant

Teilstationäre Hilfe:

Tagesgruppe

Stationäre Hilfen:

Vollzeitpflege
Jugendhilfeeinrichtung



Kontaktdaten KSFD

Jürgen Thomas (Teamleitung)	0561-1003-1209
Sarah Poklekowski	0561-1003-1207
Ina Steguweit	0561-1003-1522
Hanna Thöne	0561-1003-1469
Petra Uthoff	0561-1003-1332
Telefondienst ASD	0561-1003-1496
Manfred Schilling (Fachdienstleitung ASD)	0561-1003-1288



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.